



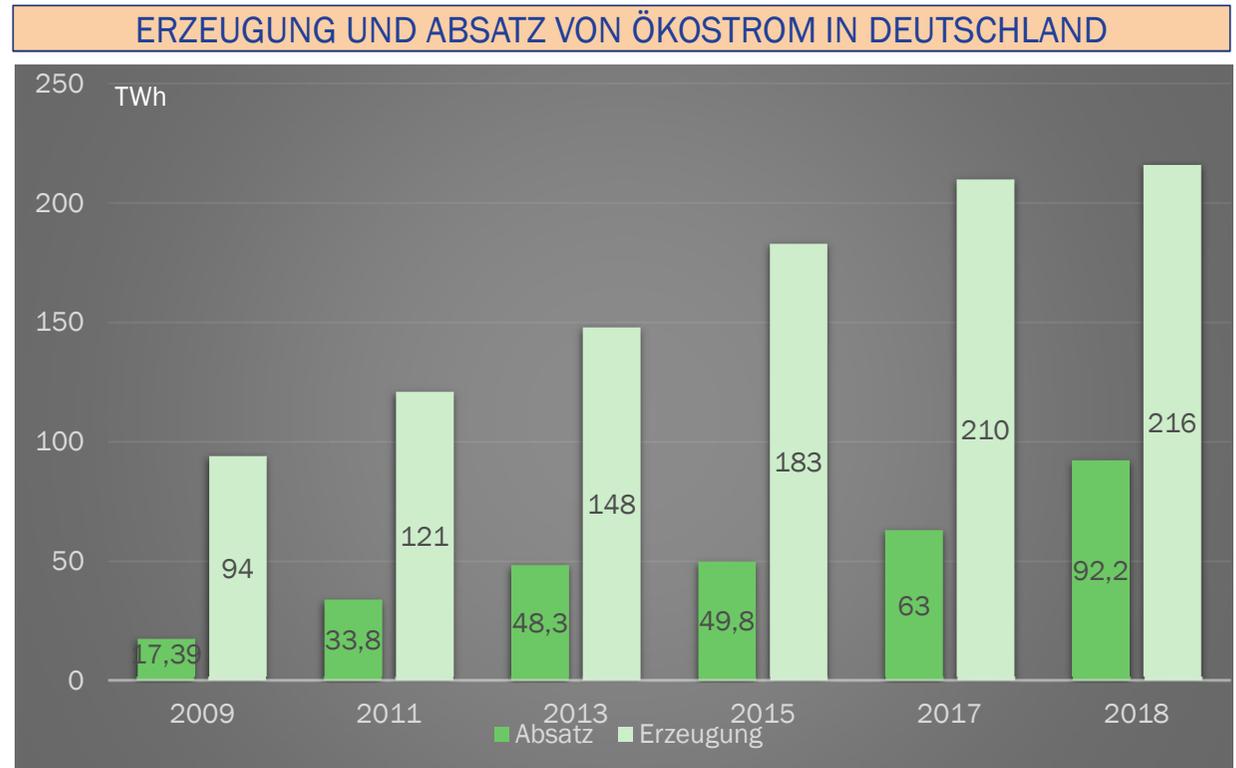
Herkunftskennzeichnung und Marktintegration

Strommarkttreffen

24. Januar 2020 | Ralf Schmidt-Pleschka

Der Ökostrommarkt wächst

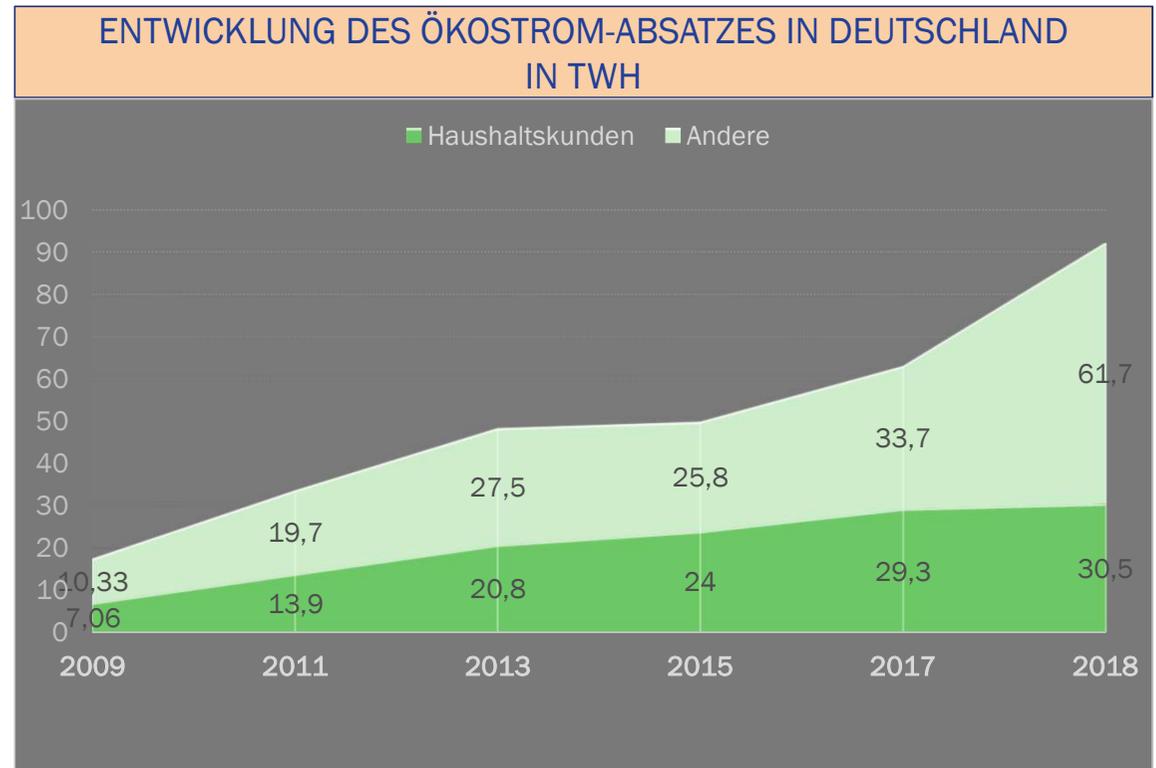
- Die EE-Erzeugung stieg in den letzten 10 Jahren um den Faktor 2,3.
- Im gleichen Zeitraum stieg der Ökostromabsatz um den Faktor 5.
- Jedes fünfte deutsche EVU liefert ausschließlich Ökostrom an Haushalts- und Gewerbekunden.



Quellen: FhG-ISE, BNetzA Monitoringberichte 2011-2019

Treiber sind die Unternehmen

- Zwei Drittel des Ökostroms wird außerhalb des Haushaltssegments verkauft.
- Nachfrage wird weiter steigen.
- Großunternehmen steigen verstärkt auf Ökostrom um („Re100“, Tesla).



Quellen: BNetzA Monitoringberichte 2011-2019

ABER: DIE NACHFRAGE NACH ÖKOSTROM WIRD NICHT AUS DEUTSCHLAND BEDIENT.

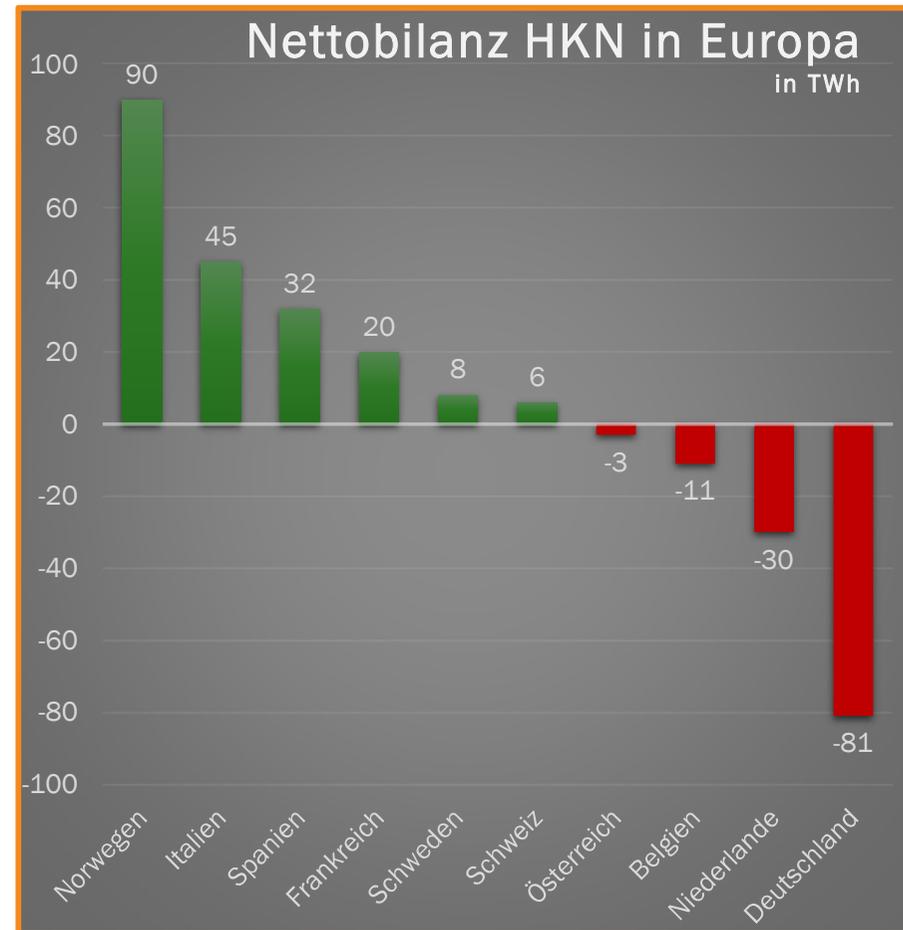
Herkunftsnachweise sind europäische Normalität

Die Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise unterliegt in Deutschland den rechtlichen Vorgaben aus

- § 79 Abs. 2 des EEG,
- § 3 Abs. 3 der Verordnung über Herkunftsnachweise über Strom für erneuerbare Energien sowie
- § 18 der Durchführungsverordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien.

Für EEG-geförderte Anlagen dürfen in Deutschland kein Herkunftsnachweise generiert werden („Doppelvermarktungsverbot“).

Das führt zu einem Bilanzdefizit im deutschen Ökostrommarkt von über 80 TWh pro Jahr.



Geförderten und freiwilligen Ökostrommarkt verzahnen

Der freiwillige Ökostrommarkt hat das Potenzial zur Beschleunigung der Energiewende. Er kann zu einer stärkeren Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren aus dem Markt heraus beitragen und damit die Kosten des Ausbaus reduzieren.

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN:

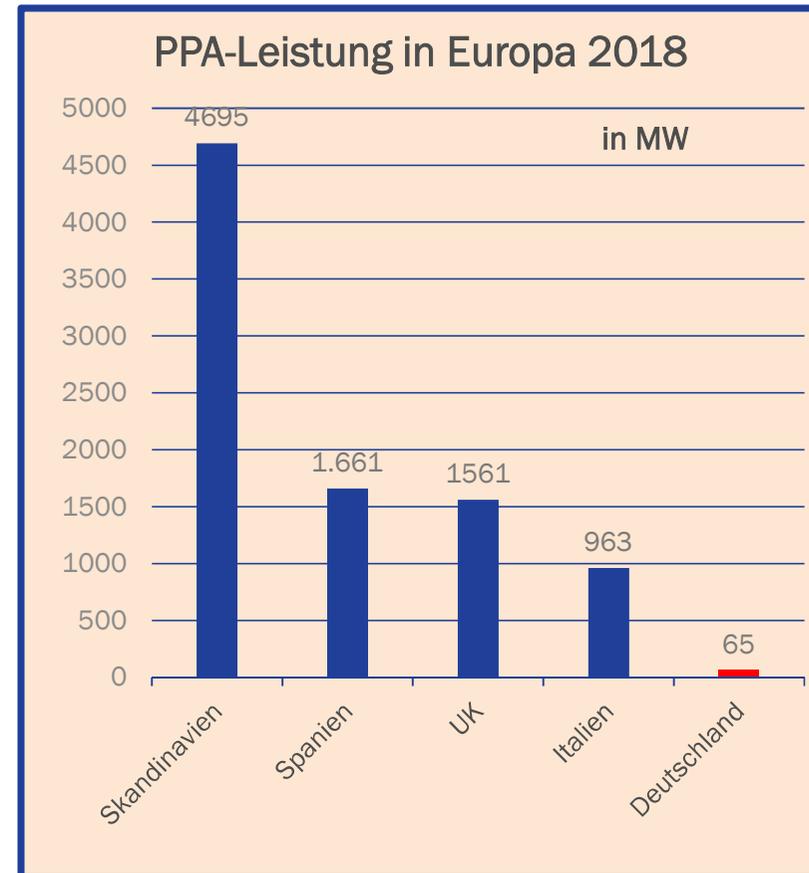
- Stärkung Wirtschaftlichkeit
 - CO2-Preis
- Stärkung Nachfrage
 - CO2-Bilanz in der Sektorkopplung
- Ausweitung des Angebots
 - PPA
 - Verzahnung EEG und HKN



PPA gewinnt an Bedeutung – aber in Deutschland kaum

Mangelnde Erfahrung, unklare Regulierung und unklarer Rechtsrahmen sind große Hemmnisse

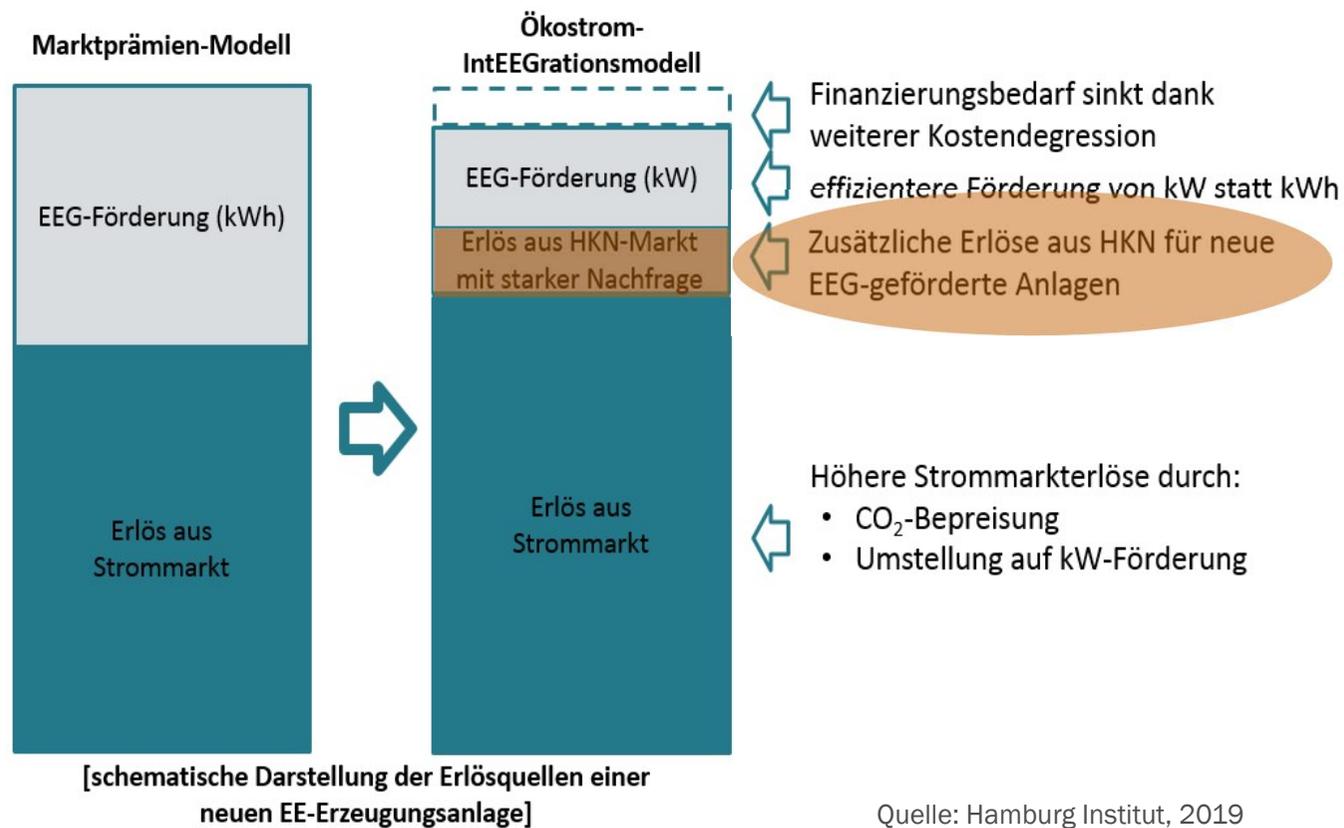
- Nationale Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben für PPA, z.B. Aufnahme des Themas in den nationalen Energie- und Klimaplan.
- Schaffung von Rechtssicherheit für PPA-Verträge mit Laufzeiten von über 10 Jahren.
- Befristete staatliche Absicherung für PPAs in Analogie zu Hermesbürgschaften.
- Änderung der Strompreiskompensation, damit Unternehmen mit Ökostrom-PPA gegenüber anderen Unternehmen nicht schlechter gestellt werden.
- Akzeptanzförderung für neue Wind- und PV-Anlagen.



Quelle: Energy Brainpool, 2019

Zusätzliches Potential für Energiewende und Klimaschutz

HERKUNFTSNACHWEISE FÜR NEUE EEG-ANLAGEN STÄRKEN ENERGIEWENDE



Quelle: Hamburg Institut, 2019

HKN für neue EEG-Anlagen bieten Potenziale . . .

- ... die steigende Ökostrom-Nachfrage zu decken,
- ... die EEG-Kosten zu senken,
- ... die Akzeptanz für EE-Anlagen zu erhöhen,
- ... das Handelsdefizit bei HKN abzubauen.



Kontakt

Ralf Schmidt-Pleschka
Koordinator Energie- und Klimapolitik
LichtBlick SE
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

Telefon: 030-4005-4824
ralf.schmidt-pleschka@lichtblick.de
www.lichtblick.de

